

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Obere Pfluggasse" der Stadt Regen i.d.F. vom 26. Juli 1979  
gemäß § 13 Bundesbaugesetz.

Die textlichen Festsetzungen und die Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen werden  
wie folgt ergänzt:

0.6.4 Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.19

Dachform:	Satteldach 19 - 28°
Dachdeckung:	PPfannen, dunkelbraun oder rot
Dachgaupen:	unzulässig
Kniestock:	zulässig bis max. 0,75 m
Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
Ortgang:	Überstand mind. 0,70 m, nicht über 1,50 m
Traufe:	Überstand mind. 0,60 m, nicht über 1,30 m
Traufhöhe:	nicht über 3,65 m ab natürlicher Geländeoberkante